Verpflichtung

Zur Wahrung des Datengeheimnisses

(Genaue Bezeichnung des Verantwortlichen gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

# Erklärung

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit verarbeiten Sie personenbezogene Daten. Deshalb verpflichten wir Sie hiermit auf die Wahrung des Datengeheimnisses. Dies bedeutet insbesondere: Personenbezogene Daten, auf die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Zugriff haben, dürfen Sie nur dann an andere weitergeben, wenn dies gesetzlich zugelassen ist. Diese Verpflichtung gilt auch für scheinbar banale Daten wie Namen, Anschriften und Mailadressen von Kunden oder Mitarbeitern. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was diese Verpflichtung für Sie bedeutet, wenden Sie sich bitte für weitere Erläuterungen an:

(Name und Kommunikationsdaten eines Ansprechpartners)

Verstöße gegen die Verpflichtung können arbeitsrechtliche Konsequenzen wie Abmahnung oder Kündigung nach sich ziehen. Eine Ausfertigung dieser Verpflichtung ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Eine unterschriebene weitere Ausfertigung dieser Verpflichtung reichen Sie bitte an die Personalabteilung zurück.

# Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie sämtliche Regelungen verstanden haben und sich an die hier beschriebenen Ausführungen halten werden. Rückfragen wurden umfassend beantwortet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum leserliche Unterschrift